

**Anlage 1 zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für
die Durchführung der Brandschau
und Entgeltordnung für
sonstige brandschautechnische Leistungen in der Stadt Recklinghausen
vom 18.12.2001**

Gebühren- und Entgeltsätze

Für die Bemessung der Gebühren nach § 3 der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Brandschau und Entgeltordnung für sonstige brandschutz-technischen Leistungen in der Stadt Recklinghausen vom 18.12.2001 gelten folgende Sätze:

1. Durchführung einer Brandschau oder einer Nachschau am Objekt nach Dauer der Amtshandlung
 - 1.1 je angefangene Stunde 46,70 €

2. Vorbereitung und/oder Nachbereitung der Brandschau entsprechend dem Arbeitsaufwand
 - 2.1 je angefangene halbe Stunde 23,35 €

3. Durchführung einer Objektbesichtigung auf Antrag von Personen im Sinne des § 6 Abs. 1 Satz 1 FSHG

Die Bemessung der Gebühr erfolgt in entsprechender Anwendung der Regelungen zu Ziffer 1.

4. Entgelte für Leistungen gemäß § 8 Abs. 1
 - 4.1 Schriftlich erstellte Stellungnahme
je angefangene Stunde 46,70 €

 - 4.2 Mündliche Beratung zur Vorbereitung oder Erstellung eines Brandschutzkonzeptes
je angefangene Stunde 46,70 €

 - 4.3 Unterweisung der Geschäftshausfeuerwehren oder der nach Baugenehmigung erforderlichen Hausfeuerwehren
je angefangene Stunde 46,70 €